Einladung Bürgerversammlung

Mit dem neuen Kinderförderungsgesetz (KiFöG) werden zukünftig das Alter, die Anzahl und die jeweilige Betreuungsdauer der Kinder maßgeblich für den Betrieb von Kindertagesstätten sein.

Weil dafür jeweils der 1. März eines jeden Jahres als Stichtag gilt, müssen wir unsere Betreuungszeitangebote umstellen. Aus diesem Grund ergeht nachfolgende Einladung an Sie:

Einladung

Hiermit lade ich gemäß § 8 a Hess. Gemeindeordnung (HGO) zu einer

Bürgerversammlung

am Mittwoch, den 29. Oktober 2014, um 19.00 Uhr,

in das Bürgerhaus Eibelshausen herzlichst ein.

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Veränderungen zu den Betreuungsangeboten der Kindergärten in Eschenburg ab 2015

Im Anschluss laden wir Sie zu Fragen, Anregungen und Diskussionen ein. Wir freuen uns auf Ihre rege Teilnahme.

(Dieter Johannson) Vorsitzender der Gemeindevertretung